



Allgemeine Versicherungsinformationen Sportwarte & Ortsclubs


Stand: 12. März 2019
Köln

Inhalt

Übersicht

- 1) Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung für Sportwarte (ADAC e.V.)
- 2) Straf-Rechtsschutzversicherung (Regionalclub / HDI)
- 3) Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung
- 4) DMSB Sportwarte-Unfallversicherung
- 5) Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- 6) LSB Sporthilfe-Versicherung (Veranstalter-Haftpflichtversicherung)
- 7) Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (Ehrenamt)
- 8) Kontaktübersicht

Übersicht

	Ortsclub Veranstaltung	Regionalclub Veranstaltung
 Sportwart	1 3 4 5 7	1 2 3 4 6 7
 Ortsclub	1 3 4 5 6 7	1 7
 Regionalclub		1 2 5 7

- | | |
|---|--|
| 1 Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung | 5 Veranstalter-Haftpflichtversicherung |
| 2 Straf-Rechtsschutzversicherung | 6 LSB Sporthilfe-Versicherung |
| 3 Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung | 7 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz |
| 4 DMSB Sportwarte-Unfallversicherung | |

1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

Kurzinformation zur Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung für Sportwarte:

- Der ADAC e.V. hat mit der ADAC Versicherung AG einen Rechtsschutz-Versicherungsvertrag geschlossen. Die mit diesem Vertrag versicherten Personen werden gegen das Kostenrisiko bei rechtlichen Auseinandersetzungen geschützt.

Wer ist versichert?

- Versichert sind, unabhängig vom Bestehen einer ADAC Mitgliedschaft, Sportwarte und Personen, die vom DMSB oder vom DMYV bestätigt bzw. vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind sowie im Vereinsregister eingetragene Vorstandsmitglieder des veranstaltenden Clubs.

Wofür besteht Rechtsschutz?

- Die Versicherten erhalten den Rechtsschutz, für Versicherungsfälle, die durch die Wahrnehmung der ihnen anlässlich von Motorsportveranstaltungen übertragenen Aufgaben entstehen.

1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

Als Veranstaltungen im Sinne dieser Bestimmung gelten:

- Lizenzpflichtiger Motorsport (Automobil-, Motorrad- und Motorbootsport)
- Lizenzfreier Motorsport (Automobil-, Motorrad- und Motorbootsport sowie Sonstige)

Soweit die von der FIA (inklusive CIK), FIM, UIM und/oder nationalen Sportinstanzen (DMSB, DMYV) und dem für die Veranstaltung zuständigen ADAC Regionalclub genehmigt worden sind.

Der Rechtsschutz erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Versicherten anlässlich von Trainingsfahrten während der vom Veranstalter offiziell festgelegten Trainingszeiten auf dem von ihm vorgeschriebenen Gelände. Allerdings beschränkt sich der Versicherungsschutz auf das vom Veranstalter vorgeschriebene Gelände, An- und Abreise zum Veranstaltungsgelände sind nicht inkludiert.

Welche Leistungsarten umfasst der Rechtsschutz?

- Der Rechtsschutz umfasst nach den Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen der ADAC Versicherung AG den: 1. Schadenersatz-Rechtsschutz und 2. Verteidigungs-Rechtsschutz (weitere Informationen sind dem Merkblatt der ADAC Zentrale zu entnehmen).

1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

Wie hoch ist die Versicherungssumme und wo besteht Rechtsschutz?

- Die Versicherungssumme beträgt pro Versicherungsfall € 50.000,- für jeden Versicherten und es besteht weltweiter Rechtsschutz.

Wem gegenüber können Versicherungsansprüche geltend gemacht werden?

- Der Versicherte kann Rechtsschutzansprüche direkt gegenüber der ADAC Versicherung AG geltend machen.
- ADAC Versicherung AG, 81362 München

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

2. Straf-Rechtsschutzversicherung (Regionalclub)

Kurzinformation zur Straf-Rechtsschutzversicherung des ADAC Nordrhein:

- Der ADAC Nordrhein e.V. hat mit der HDI einen Straf-Rechtsschutzversicherungsvertrag geschlossen.

Wer ist versichert?

- Die bei Motorsportveranstaltungen des ADAC Nordrhein (Regionalclub-Veranstaltungen) eingesetzten Personen wurden in die bestehende Straf-Rechtsschutzversicherung im Verlauf des Jahres 2017 eingeschlossen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme und wo besteht Rechtsschutz?

- Die Versicherungssumme beträgt € 500.000,- (zweifach maximiert). Dies bedeutet: Diese Summe kann seitens des ADAC Nordrhein maximal 2 mal pro Jahr in Anspruch genommen werden. Die HDI kommt auch für eine Strafkautionsauf; mit einer maximalen Summe von € 300.000,-. Geltungsbereich ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

3. Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung

Kurzinformation zur Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung des ADAC Nordrhein:

- Der ADAC Nordrhein e.V. hat mit der Jühe & Jühe GmbH eine Sportwarte Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

Wer ist versichert?

- Sportwarte, die bei Motorsportveranstaltungen des ADAC Nordrhein (Regionalclub-Veranstaltungen) und Motorsportveranstaltungen der Ortsclubs (Ortsclub-Veranstaltungen) eingesetzt werden, sind versichert. Die Versicherungsleistungen wurden im Verlauf des Jahres 2017 ausgeweitet.

Leistungsanpassung:

- Die Leistungen bei Invalidität von seinerzeit € 41.000,- (mit 300 % Progression) wurden auf € 100.000,- bei maximaler Leistung von € 300.000,- ausgeweitet. Weiterhin sind Tod mit € 26.000,- und Bergungskosten in Höhe von € 6.000,- abgedeckt.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

4. DMSB Sportwarte Unfallversicherung

Kurzinformation zur DMSB Sportwarte Unfallversicherung:

- Der DMSB hat seit dem 1. Januar 2019 den Versicherungsschutz für seine lizenzierten Sportwarte erweitert. Dazu hat der DMSB mit Hilfe des Versicherungsmaklerunternehmens Dr. Ellwanger & Kramm mit der Condor Allgemeine Versicherungs-AG (ein Unternehmen der R+V-Gruppe) eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen. Der neue Vertrag wird künftig die Leistungen der Versicherung der Veranstalter **ergänzen**.

Wer ist versichert?

- Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement sind **Sportwarte auch weiterhin grundsätzlich über den Veranstalter** zu versichern. Die neue Unfallversicherung des DMSB, die auch das Wegerisiko abdeckt, hilft lizenzierten Sportwarten zusätzlich, die finanziellen Folgen eines Unfalls aufzufangen, der während eines Einsatzes im zeitlichen und sachlichen Geltungsbereich einer im Rahmen der DMSB-Gruppenunfallversicherung versicherten motorsportlichen Veranstaltung geschieht.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

4. DMSB Sportwarte Unfallversicherung

Leistungen:

- Leistung bei Invalidität bis zu 50.000 Euro (Progression 350%)
- Schutz bei Vollinvalidität bis zu 175.000 Euro
- Um Leistungen aus der Unfallversicherung zu beziehen gilt ein Mindestinvaliditätsgrad von 20 Prozent
- Die Todesfallsumme beträgt 25.000 Euro
- Krankenhaustagegeld in Höhe von 25 Euro
- Genesungsgeld in Höhe von 25 Euro

Wie kann ich meinen Unfall melden:

- Das Leistungspaket gilt nur für lizenzierte Sportwarte, die im Falle des Falles ihre Unfallmeldung unter <https://www.ekvm-dmsb.de/unfallanzeige> online abgeben

Greift die Versicherung bei allen lizenzierten Sportwarten?

- Nein! Ausgenommen sind alle Sportwarte, die mit ihrem Einsatz gewerbliche Einkünfte erzielen, also selbstständig tätig sind und auf Rechnung arbeiten.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

5. Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Kurzinformation zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für OC-Veranstaltungen **muss** zwingend gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement, Art. 35 von den Ortsclubs abgeschlossen werden. Der ADAC Nordrhein e.V. schließt jährlich mit der Jühe & Jühe GmbH (ADAC Rahmenvertrag Motorsport / Allianz Versicherung AG / 1.1.2016) eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für das Qualifikations- und 24h-Rennen ab.

Deckungssummen*:

- Die Deckungssumme im Rahmen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung **muss** ab dem Jahr 2019 5 Mio. Euro pauschal bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden oder 5 Mio. Euro für Personenschäden, 2,5 Mio. Euro für Sachschäden und 100.000 Euro für Vermögensschäden betragen. Individuelle Anpassungsmöglichkeiten der Deckungssummen je nach Veranstaltungsrisiko auf 10 Mio. (40% Zuschlag) bzw. 15 Mio. Euro (50% Zuschlag) sind möglich.

*vgl. auch Auszug aus der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

6. LSB Sporthilfe-Versicherung

Veranstalter-Haftpflichtversicherungsbestätigungen:

- Seit 2017 werden Veranstalter-Haftpflichtversicherungsbestätigungen für lizenzfreie, genehmigte Veranstaltungen nur noch an gemeinnützige Vereine ausgestellt, da dies die Versicherungsbestimmungen der ARAG vorgeben.

Frage: Welcher Versicherungsumfang für nicht gemeinnützige Vereine kann von der Sporthilfe-Versicherung gewährt werden?

- Versicherungsschutz wird grundsätzlich für Vereine gewährt, die gemeinnützig anerkannt und Mitglied einer LSB NRW-Mitgliederorganisation sind. Somit soll verhindert werden, dass Gewerbebetriebe vom Versicherungsschutz des gemeinnützig organisierten Sports partizipieren.

Versicherungsleistungen (Auszug):

- Die Versicherung beinhaltet auch den Unfallschutz für Vereinsmitglieder, so dass die Versicherung bei allen Tätigkeiten gültig ist z.B. wenn die Vereinsmitglieder bei einer RC-Veranstaltung im Einsatz sind. Weitere Leistungen, wie die Umwelthaftpflicht, Vermögensschäden, Vertrauensschaden, Reisegepäck, Rechtsschutz und Krankenversicherung sind für Mitglieder einer LSB NRW-Mitgliederorganisation in der LSB Sporthilfe-Versicherung ebenfalls enthalten.

6. LSB Sporthilfe-Versicherung

Aber:

- Das Fehlen der Gemeinnützigkeit wird daher nicht als Ausschlussgrund für einen Verein gesehen, wenn die Aufgaben und Tätigkeiten mit einem gemeinnützigen Verein vergleichbar sind.
- So haben es die Vertragspartner vereinbart, wobei jeder Fall als Einzelfall betrachtet wird. Somit sollte für alle MVNW Mitgliedsvereine ein Versicherungsschutz gegeben sein, da kein bzw. wenn kein Gewerbebetrieb (z.B. Fitnessstudio) unterhalten wird.
- Auf dieser Basis werden allen MVNW Mitgliedsvereinen durch das Sporthilfe-Versicherungsbüro Versicherungsbestätigungen für lizenzfreie und genehmigte Veranstaltungen ausgestellt. Dies betrifft insbesondere Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen, Geschicklichkeitsturniere und Oldtimer-Veranstaltungen. Die Versicherungsbestätigungen können über die MVNW-Geschäftsstelle beantragt werden. Die Bestätigungen werden dem Verein vom Sporthilfe-Versicherungsbüro per Post geschickt. Eine **MVNW Mitgliedschaft** ist für die Inanspruchnahme der LSB Sporthilfe-Versicherungsleistungen somit **zwingend notwendig**.
- <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/nrw/sportversicherung>

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

7. Gesetzliche Unfallversicherung (Ehrenamt)

Broschüre des BMAS: Unfallversichert im freiwilligen Engagement

- Gesetzliche Unfallversicherung für freiwillig Engagierte
- Zusätzlich abschließbar: Private Unfallversicherung für freiwillig Engagierte

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz Motorsportclub: Streckenposten bei Autorennen

- Ja, versichert nach § 2 Abs. 2 SGB VII (als Ordnungsdienst beschäftigungsähnlich) bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
- <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt.html>
- LSB-Vereine zahlen mit der Sporthilfe-Versicherungsprämie auch einen Beitrag für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und sind somit auch über diesen Weg unfallversichert.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

8. Kontaktübersicht

1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung:
ADAC Versicherung AG, 81364 München,
Tel.: (089) 76764700 / Notrufe aus dem Ausland: +49 (89) 222222
2. Straf-Rechtsschutzversicherung:
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Ganghoferstraße 37-39 80339 München
Tel.: (089) 9243187000 / Sonn- und Feiertage: (0173) 6200987
3. Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung:
Jühe & Jühe GmbH, Wilhelmstraße 4, 59581 Warstein,
Tel.: (02920) 9122470 / E-Mail: info@jueheujuehe.de
4. DMSB Sportwarte Unfallversicherung
Dr. Ellwanger & Kramm Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Tel.: (0711) 252 750 / E-Mail: info@ekvm.de
5. Veranstalter-Haftpflichtversicherung:
Jühe & Jühe GmbH, Wilhelmstraße 4, 59581 Warstein,
Tel.: (02920) 9122470 / E-Mail: info@jueheujuehe.de
6. LSB Sporthilfe-Versicherung:
Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V., Paulmannhöherstraße 11a, 58515 Lüdenscheid
Tel.: (02351) 947540 / E-Mail: vsbluedenscheid@arag-sport.de
7. Gesetzliche Unfallversicherung:
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg
Tel.: (040) 51462940

Schadensfälle müssen direkt an die jeweiligen Versicherungen gemeldet werden. Bei größeren Schadensfällen ist eine Information dazu seitens des ADAC Nordrhein erwünscht.